

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.12.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: in der Gaststätte Rheinischer Hof, Burgstr. 54,
49413 Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Amtsleiter

Herr Michael Busch
Herr Alfons Echtermann
Herr Uwe Middendorf
Frau Anne Miosga

Verwaltung

Herr André Woelk

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ratsvorsitzende/r

Herr Robert Blömer CDU

Ratsmitglied

Frau Claudia Bausen	BFD
Herr Joseph Behrens	CDU
Frau Nicole Bramlage	CDU
Herr Ludger Burhorst	SPD
Herr Tim Julian Dorniak	CDU
Herr André Hälker	CDU
Herr Ulrich Heitmann	BFD
Herr Henning Hilgefort	BFD
Herr Paul Johanning	CDU
Herr Josef Kruse	AfD
Herr Steffen Lampe	BFD
Frau Sabine Meyer	CDU
Herr Christian Morthorst	Grüne
Frau Mirja Morthorst	Grüne
Herr Nils Rübke-Stadtsholte	CDU
Frau Tanja Ruhe	CDU
Frau Birgit Sandmann	SPD
Herr August Scheper	CDU
Herr Wulf Schwarte	CDU
Frau Sigrid Seelhorst	CDU
Herr Ingo Wessels	SPD
Herr Andreas Windhaus	CDU
Frau Susanne Witteriede	SPD

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Anne Brinkmann Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 01.11.2021 -öffentlicher Teil-
- 4** Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile-
FWT vom 09.11.2021
SKSD vom 23.11.2021
JFSI vom 25.11.2021
BUS vom 29.11.2021
FWT vom 07.12.2021
- 5** Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Quartier „Dinklage-West“; Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) und Festlegung des Untersuchungsgebietes
Vorlage: DS-19-0038
- 6** Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
Vorlage: DS-19-0043
- 7** Bebauungsplan Nr. 87 a "Windpark Bünner Wohld" - Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0033
- 8** 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Gewerbegebiet Bahlen-Süd);
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0034
- 9** Bebauungsplan Nr. 108 "Gewerbegebiet Bahlen-Süd";
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0036
- 10** Nutzungsvereinbarung mit dem TVD über die Sportstätte Jahnstadion
Vorlage: DS-19-0027
- 11** Vertrag mit dem OOWV zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung;
Abschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung
Vorlage: DS-19-0041

- 12** Antrag der kath. Kirchengemeinde für die Einstellung von 2 FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindertagesstätten St. Catharina, St. Franziskus, St. Martin und St. Theresia
Vorlage: DS-19-0044
- 13** Ausstattung der Schulen und Kindergärten mit raumluftechnischen Anlagen
Vorlage: DS-19-0046
- 14** Antrag der Musikschule Romberg e. V. auf a) Erhöhung des jährlichen Zuschusses und
b) Übernahme des pandemiebedingten Ausfalls der Gebühren
Vorlage: DS-19-0023
- 15** Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Stadt Dinklage
Vorlage: DS-19-0042
- 16** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: DS-19-0022
- 17** Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: DS-19-0040
- 18** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2022
- 19** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2021 - 2025
- 20** Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 07.07.2020 zum 31.12.2021
Vorlage: DS-19-0045
- 21** Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten
- 22** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Robert Blömer eröffnet Sitzung des Rates der Stadt Dinklage um 17:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Zuhörer, Herrn Böckmann von der Oldenburgischen Volkszeitung sowie die Mitglieder des Rates der Stadt Dinklage und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender R. Blömer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender R. Blömer schließt die Einwohnerfragestunde.

zu 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 01.11.2021 -öffentlicher Teil-

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 01.11.2021 – öffentlicher Teil -wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 4 Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile-
FWT vom 09.11.2021
SKSD vom 23.11.2021
JFSI vom 25.11.2021
BUS vom 29.11.2021
FWT vom 07.12.2021**

Ratsvorsitzender Blömer teilt mit, dass im FWT-Protokoll vom 07.12.2021 zu TOP 8 eine Korrektur vorliege. Das Abstimmungsergebnis über den Antrag von Mitglied Witteriede muss lauten: 2 Ja-Stimmen und 9-Nein-Stimmen und nicht wie aufgeführt 9 Enthaltungen.

Es liegen keine weiteren Anfragen zu den Protokollen vor.

**zu 5 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Quartier „Dinklage-West“; Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) und Festlegung des Untersuchungsgebietes
Vorlage: DS-19-0038**

Klimamanager Woelk trägt anhand der Drucksache DS-19-0038 vor.

Er bezieht sich auf das ausgewiesene Sanierungsgebiet und teilt mit, dass die Sanierungsmaßnahme steuerlich absetzbar sei und mit anderen Fördermaßnahmen gekoppelt werden könne. Er weist darauf hin, dass eine Sanierung nicht zwingend sei. Die Bürgerinformation werde aufgrund der Corona-Pandemie als Wurfsendung oder online stattfinden.

Beschluss:

Es wird beschlossen in dem vorliegenden Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung Vorlage: DS-19-0043

Klimamanager Woelk trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0043 vor. Er geht auf die in der Anlage zur Drucksache aufgeführten Richtlinien zur Förderung der Maßnahme ein. Klimamanager Woelk erläutert die unterschiedlichen Vorteile von Gründächern. Weiter teilt er mit, dass Gründächer ab einer Mindestaufbauschiicht von 10 cm gefördert werden und sie müssen mindestens fünf Jahre im Bestand bleiben.

Mitglied Witteriede begrüßt die Richtlinie sehr. Sie regt an, ebenfalls den Rückbau von Steinbeeten und versiegelter Fläche zu fördern. Auch solle i.E. die Gültigkeitsdauer von einem Jahr mit in die Richtlinie aufgenommen werden.

Auch seitens der CDU werde die Richtlinie sehr begrüßt. Für Mitglied Bramlage sei es ein erster Schritt, um zu bewerten, wie die Maßnahme bei den Bürgern angenommen werde. Erst dann sollte die Richtlinie erweitert werden. Weiter sei wichtig, dass hierfür Werbung gemacht werde und die Verwaltung den Bürgern mit Rat und Tat zur Verfügung stehe.

Mitglied Heitmann spricht sich ebenfalls für die Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aus. Er regt an, dass Wasser aus überfüllten Zisternen nicht in die Kanalisation sondern in eine Senke oder Rückhaltebecken abzuleiten, um es für die Natur zu nutzen.

Beschluss:

Die anliegende Richtlinie der Stadt Dinklage zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wird genehmigt. Entsprechend dieser Richtlinie sollen die Ausstattung von Wohngebäuden mit Regenwasseranlagen (Zisternen) sowie die dauerhafte Herstellung von Dachbegrünungen (für Wohn-, Gewerbe- und Vereinsgebäude) gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Bebauungsplan Nr. 87 a "Windpark Bünner Wohld" - Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung; a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: DS-19-0033

Dipl.-Ing. Busch trägt anhand der Drucksache DS-19-0033 vor.

Er teilt mit, dass bezüglich des Uhus eine Stellungnahme vom Gutachter vorliege. Ein Horst befinde sich in 2,8 km Entfernung zur WEA und daher müsse sich mit dem Uhu auseinandergesetzt werden, jedoch nur, wenn Nahrungshabitate vorliegen.

Hinweis vom beauftragten Gutachter:

Der Bruthinweis für den Uhu liegt etwa 2,8 km von der geplanten WEA 3 entfernt. Der Windpark überlagert sich demnach mit dem erweiterten Untersuchungsgebiet des Leitfadens „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ um den angegebenen Brutplatz (gem. Abbildung 3, Spalte 2, 3.000 m).

Dieser Radius ist aber nur anzusetzen, wenn relevante Hinweise auf regelmäßig genutzte, essentielle Nahrungshabitate und Flugkorridore der Art vorliegen. Da es sich bei der Vorhabenfläche fast ausschließlich um intensiv genutzte Ackerflächen handelt, ist eine überdurchschnittliche Bedeutung und somit eine Betroffenheit für die Art auszuschließen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Umweltministerkonferenz am 11.12.2020 die Kollisionsgefährdung des Uhus neu bewertet wurde. Demnach ist der Uhu in der Regel nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 30 bis 50 m bzw. in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Die Anlagenkonfiguration führt zu einer unteren Rotorblatthöhe von 84 m. Sie liegt somit außerhalb des relevanten Gefährdungsbereiches für die Art.

Mitglied Johanning teilt mit, dass seitens der CDU das Repowering befürwortet werde. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Und um diese wirtschaftlich zu betreiben, müssen die alten Anlagen repowerd werden. Wichtig sei auch, dass die Anlieger von den WEA profitieren.

Mitglied Heitmann bemängelt, dass s.E. das Repowering nichts mit Klimaschutz zu tun habe, da die Zustimmung der Anlieger nur auf die finanziellen Zuwendungen des Betreibers basieren.

Mitglied Bausen merkt an, dass zu den WEA in dieser Größe i.E. keine Untersuchungen vorliegen, wie sich die Anlagen auf Flora und Fauna auswirken. Für sie sei das Repowering keine Maßnahmen für den Klimaschutz.

Beschluss:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 87 a „Windpark Bünner Wohld“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 87 a „Windpark Bünner Wohld“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig bei 5 Enthaltungen
- b) Einstimmig bei 5 Enthaltungen

zu 8 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Gewerbegebiet Bahlen-Süd);
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0034

Dipl.-Ing. Busch trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0034 vor. Er geht auf die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen ein und trägt die entsprechenden Abwägungsvorschläge dazu vor.

Mitglied Schwarte teilt mit, dass seitens der CDU die Änderung des FNP begrüßt werde, auch im Hinblick darauf, dass derzeit nicht genügend Gewerbeflächen seitens der Stadt Dinklage angeboten werden können. Er begrüßt, dass die Kompensation ortsnah durchgeführt werde und verweist darauf, dass der jetzige Gewerbestandort zukünftig möglicherweise für Wohnbebauung genutzt werden könne.

Auch das BFD und die SPD sprechen sich für die Änderung des FNP aus.

Mitglied Witteriede bedauert, dass es keine Neuansiedlung, sondern eine Umsiedlung eines Gewerbebetriebes sei. Auch werde i.E. dem Betrieb im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu sehr entgegengekommen.

Bezugnehmend teilt Mitglied Schwarte mit, dass Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben wichtig seien, jedoch müsse auch ansässigen Betrieben ermöglicht werden sich auszuweiten.

Beschluss:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Gewerbegebiet Bahlen-Süd) eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschl. Begründung – unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) – der Feststellungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig bei 2 Enthaltungen
- b) Einstimmig bei 2 Enthaltungen

- zu 9 Bebauungsplan Nr. 108 "Gewerbegebiet Bahlen-Süd";**
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0036

Dipl.-Ing. Busch trägt anhand der Drucksache DS-19-0034 vor und geht auf die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen ein.

Beschluss:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig bei 2 Enthaltungen
- b) Einstimmig bei 2 Enthaltungen

- zu 10 Nutzungsvereinbarung mit dem TVD über die Sportstätte Jahnstadion**
Vorlage: DS-19-0027

Mitglied Windhaus nimmt aus Gründen der Befangenheit an der Beratung und der folgenden Abstimmung nicht teil.

Hauptamtsleiter Echtermann führt anhand der Drucksache DS-19-0027 aus.

Beschluss:

Für die Laufbahn im Jahnstadion wird dem TVD ein Nutzungs- und Betriebsrecht – über das bereits bestehende Recht – bis zum 31.12.2036 eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 11 Vertrag mit dem OOWV zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung;
Abschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung
Vorlage: DS-19-0041**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-19-0041 vor. Er teilt mit, dass sich alle Kommunen im Landkreis Vechta, die die Abwasserbeseitigung dem OOWV übertragen haben, sich dem Vertrag angeschlossen haben.

Beschluss:

Dem Abschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Dinklage durch den OOWV wird zugestimmt. Gleichzeitig werden die bestehenden Abwasserabgabensatzungen der Stadt Dinklage aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 12 Antrag der kath. Kirchengemeinde für die Einstellung von 2 FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindertagesstätten St. Catharina, St. Franziskus, St. Martin und St. Theresia
Vorlage: DS-19-0044**

Amtsleiter Middendorf trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0044 vor. Er teilt mit, dass eine Bewerbung für eine FSJler-Stelle vorliege.

Mitglied Ruhe unterstützt die Bewilligung der FSJler-Stellen sehr. Sie sieht dadurch eine gute Möglichkeit, junge Menschen bei der Berufsorientierung zu unterstützen und auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Auch Mitglied Witteriede unterstützt den Antrag der kath. Kirche. Sie merkt an, dass der Antrag nicht jährlich verlängert werden solle. Nach Ablauf der nächsten Periode solle ein Fazit gezogen werden, ob die FSJler anschließend beruflich im sozialen Bereich tätig werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde auf Übernahme der Personalkosten für 2 FSJler Stellen, beginnend vom 01.08.2022 – 31.07.2023, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 13 Ausstattung der Schulen und Kindergärten mit raumluftechnischen Anlagen
Vorlage: DS-19-0046**

Hauptamtsleiter Echtermann trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0046 vor.

Er teilt mit, dass sich die geplante Anzahl der RLT-Anlagen auf 91 Stück verringert habe und somit Kosten in Höhe von 91.000,- Euro entstehen.

Die Maßnahme müsse innerhalb eines Jahres ab dem Bewilligungsdatum betriebsbereit umgesetzt werden. Eine Verlängerung könne durch eine gut dargelegte Begründung erwirkt werden. Hauptamtsleiter Echtermann empfiehlt dem Rat, einen neuen Antrag auf Förderung zu stellen und sollte dieser positiv beschieden werden, so könne der alte Antrag zurückgenommen werden.

Mitglied Dorniak spricht sich für die Stellung eines neuen Förderantrags aus. Sollte der Antrag nicht genehmigt werden, so könne immer noch agiert werden Auch im Rahmen des Gesundheitsschutzes sei der Einbau von RLT-Anlagen sinnvoll. Er merkt an, dass in Neubauten RLT-Anlagen standartmäßig verbaut werden.

Mitglied Kruse spricht sich grundsätzlich für den Einbau der RLT-Anlagen aus, gibt jedoch zu bedenken, wie bei Nichtgenehmigung des Förderantrages Kosten in Höhe von 455.000,- Euro ausgeglichen werden können.

Bezugnehmend teilt Hauptamtsleiter Echtermann mit, dass in dem Falle weniger Räume an den Schulen und Kindergärten ausgestattet werden können.

Allerdings seien die Förderhöchstbeträge derzeit noch nicht ausgeschöpft worden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt aufgrund der Kostensteigerung die erneute Beantragung der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen (RLT) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten für beide Grundschulen und 4 Kindergärten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14 Antrag der Musikschule Romberg e. V. auf a) Erhöhung des jährlichen Zuschusses und b) Übernahme des pandemiebedingten Ausfalls der Gebühren **Vorlage: DS-19-0023**

Hauptamtsleiter Echtermann trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0023 vor.

Mitglied Kruse hält die angedachte Erhöhung des Zuschusses für die Musikschule als zu gering. Da die Musikschule die Unterrichtsgebühren nicht über die Standards anderer Musikschulen erhöhen könne und auch die Lehrkräfte nicht unter den Standards anderer Musikschulen bezahlt werden können, habe er die Befürchtung, dass die Musikschule kaputtgespart werde. Weiter merkt er an, dass die Musikschule ihren pädagogischen Auftrag sehr ernst nehme.

Mitglied Windhaus merkt an, dass die Stadt Dinklage die Musikschule schon seit Jahren unterstütze. Er bemängelt die Aussage der Musikschule in der OV, dass die angedachte Erhöhung „ein Witz sei“. Seitens der CDU habe man sich sehr ernsthaft mit dem Erhöhungsantrag auseinandergesetzt und sich die Struktur der Musikschule angeschaut. Es müsse in Betracht gezogen werden, dass auch Schüler über die Grenzen Dinklages hinaus gefördert werden. Er zeigt Verständnis dafür, dass es aufgrund der derzeitigen Gehaltsstruktur schwer sei, Lehrkräfte zu halten. Jedoch müsse auch im Hinblick auf andere Vereine die Förderung angemessen sein. Weiter teilt er mit, dass die beantragte Förderung bei Bewilligung jedes Jahr gezahlt werden müsse. Dieses sei s.E. nicht vertretbar. Mitglied Windhaus führt weiter aus, dass die Gebühren- und Unterrichtsstruktur alleinige Angelegenheit der Musikschule sei. Die Musikschule müsse prüfen, wo sie sich verändern könne. Zu den pandemiebedingten Corona-Ausfällen merkt er an, dass sich die Politik gewünscht habe, früher in die von der Musikschule getroffenen finanziellen Entscheidungen mit einbezogen zu werden.

Mitglied Witteriede teilt mit, dass die beantragten Mittel für eine leistungsgerechte Bezahlung der Lehrkräfte gedacht seien, um somit Kündigungen zu verhindern. Auch sie hält die beantragte Summe für utopisch und im Vergleich zu anderen Vereinen nicht vertretbar. Weiter führt sie aus, dass die Musikschule eigene Anstrengungen unternehmen müsse und die Gebührenkalkulation und das Angebot überprüfen müsse. Bezugnehmend zu den Schülern aus

den umliegenden Gemeinden vertritt sie die Meinung, dass die Gemeinden Zuschüsse für ihre Schüler und Schülerinnen zahlen müssen. Auch hätte Mitglied Witteriede sich eine frühzeitige Beteiligung an den finanziellen Entscheidungen der Musikschule gewünscht.

Auf Nachfrage von Mitglied Bramlage, ob die Musikschule sich um Coronahilfen bemüht habe, teilt Hauptamtsleiter Echtermann mit, dass seitens der Musikschule alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Mitglied Lampe schließt sich den Ausführungen der CDU an. S.E. sei die finanzielle Situation der Musikschule eine langfristige Entwicklung. Er merkt an, dass mit Bewilligung der Fördergelder die Musikschule nicht langfristig und nachhaltig erhalten werden könne. Er wünscht sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Politik und regt an, kaufmännische Fachkompetenz hinzuzuziehen. Sollte dann ein Konzept entwickelt werden, so könne über eine weitere Bewilligung von Fördergeldern beraten werden.

Mitglied Witteriede stellt seitens der SPD den Antrag,

- a) die Musikschule Romberg e.V. soll einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 256.000,- € für die allgemeinen Verwaltungskosten erhalten.
- b) Es sollen keine pandemiebedingten Ausfälle gezahlt werden.

Sodann wird über den Antrag von Mitglied Witteriede abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- a)
 - 7 Ja-Stimmen
 - 17 Nein-Stimmen
 - 1 Enthaltungen
- b)
 - 6 Ja-Stimmen
 - 18 Nein-Stimmen
 - 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag von Frau Witteriede abgelehnt und es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

- a) Die Musikschule Romberg soll einen jährlichen Sockelbetrag von 50.000,00 Euro für die allgemeinen Verwaltungskosten erhalten. Zusätzlich soll eine finanzielle Förderung der Dinklager Kinder/Jugendlichen/Auszubildenden von pauschal 200,00 € pro Musikschuljahr gezahlt werden.
- b) Für pandemiebedingte Ausfälle soll der Musikschule eine Einmalzahlung von 30.000,00 € als Rücklage gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

- a) Mehrheitlich angenommen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
- b) Mehrheitlich angenommen bei 6 Nein-Stimmen

zu 15 Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Stadt Dinklage Vorlage: DS-19-0042

Hauptamtsleiter Echtermann führt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0023 aus.

Mitglied Witteriede hält die geplante Aufwandsentschädigung von 60,00 € auf 100,00 € für zu hoch, da auch die Sitzungsgelder erhöht werden. Sie regt an, die Aufwandsentschädigung auf 80,00 € zu erhöhen.

Mitglied Windhaus spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung aus. Er halte sie für angemessen, da sich die Ratsmitglieder der Stadt Dinklage im Vergleich zu anderen Kommunen im Mittelfeld bewegen. Weiter merkt er an, dass diese Regelung bis zum Ende der Ratsperiode gelten solle.

Beschluss:

Die Satzung über Entschädigungszahlungen für Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige in der Stadt Dinklage wird wie folgt geändert:

- die mtl. Aufwandsentschädigung wird von 60,00 € auf 100,00 € erhöht;
- das Sitzungsgeld pro Sitzung wird von 20,00 € auf 30,00 € erhöht;
- Mitglieder der durch Ratsbeschluss gebildeten Arbeitskreise erhalten ebenfalls 30,00 € pro Sitzung;
- für Besprechungen mit dem Bürgermeister erhalten die Fraktionsvorsitzenden 30,00 € pro Besprechung.

Die Änderung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 5 Enthaltungen

**zu 16 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: DS-19-0022**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-19-0022 vor.

Er geht auf die zur Beratung stehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ein.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 17 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: DS-19-0040**

Bürgermeister Putthoff führt anhand der Drucksache DS-19-0040 und der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung aus.

Er teilt mit, dass die Vergabe der Straßenreinigung öffentlich ausgeschrieben wurde und die Fa. A. Siemer Entsorgungs GmbH, Vechta den Zuschlag für die Jahre 2022 und 2023 erhalten habe.

Beschluss:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird auf 0,95 € je Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 18 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Putthoff führt zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 wie folgt aus:

Wir blicken heute Abend bedingt durch die Corona-Pandemie auf ein weiteres herausforderndes und oft anstrengendes Jahr zurück. Wohl wissend, dass auch im Jahr 2022 große Herausforderungen auf uns zukommen werden. Vieles, was auf dem Weg ist, wird fortzuführen sein, Neues wird in Angriff genommen werden. Neben den großen Investitionen - wie Neubau des Kindergartens „In der Wiek“, des Bauhofes, die Sanierung des Freibades und die Sanierung der Sporthalle Kardinal-von-Galen – wird auch die Eindämmung der Corona-Pandemie die Stadt Dinklage weiter vor Herausforderungen stellen. Nur gemeinsam können wir diese für uns alle schwierigen Zeiten einigermaßen gut meistern.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 zeigt, dass die Stadt Dinklage in der Lage ist, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe 864.300 € zu erwirtschaften.

Sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen wurden im Rahmen der internen Haushaltsplanvorbereitung mit Nachdruck auf den Prüfstand gestellt. Mehrerträge und Minderaufwendungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht weiter für 2022 zu realisieren.

Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen (Berechnungszeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021), führt zu einer Erhöhung der Steuerkraft um 15,78 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2022 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 296.300 € (Vorjahr 1.521.552 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 285.100 € erwartet.

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 5.630.500 € (Vorjahr 5.267.026 € = 34 Punkte) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 34 Punkte ausgegangen; das bedeutet pro Punkt 165.603 € an Aufwendungen.

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 6.750.000 € (Vorjahr 5.500.000 €) eingeplant. Das Anordnungssoll beziffert sich derzeit auf rd. 9,5 Mio. €. Dieses ist das beste bisher erzielte Ergebnis. Hierfür sage ich „herzlichen Dank“ an die Dinklager Gewerbetreibenden. Da das Wirtschaftswachstum für 2022 zwischen 3,6 % und 4,1 % prognostiziert wird, ist die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt.

Wie die Entwicklung in der Vergangenheit gezeigt hat, ist eine genaue Festsetzung des Gewerbesteueraufkommens nicht möglich. Die Jahresergebnisse belegen dies.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 403 % (bisher 336 %)

Grundsteuer B 426 % (bisher 351 %)

Gewerbesteuer 356 % (bisher 343 %)

Die Anhebung der Hebesätze erfolgt lediglich zur Gegenfinanzierung der abgeschafften Straßenausbaubeiträge. Eine weitere Anpassung an den Nivellierungssatz des Landes, der als Maßstab für die Berechnung der Steuerkraft zugrunde gelegt werden, erfolgt nicht.

Die durchgeführte Einwohnerbefragung, auf welche Art und Weise Straßensanierungen künftig finanziert werden sollen, war denkbar knapp. Die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner hat dafür gestimmt, dass die geltende Straßenausbaubeitragsatzung abgeschafft wird und die dann künftig wegfallenden Kostenbeiträge der anliegenden Grundstückseigen-

tümer bei notwendigen Straßenausbaumaßnahmen (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) durch eine entsprechende Erhöhung von kommunalen Steuern (z.B. Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewebesteuer) ausgeglichen werden soll.

Damit geben die Wählerinnen und Wähler der Politik den Auftrag, zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und gleichzeitig zur Entscheidung darüber wie und in welcher Höhe die kommunalen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer A und B sowie Gewebesteuer) zur Gegenfinanzierung erhöht werden sollen.

Bis zum Jahr 2029 sollen 22 Straßen ausgebaut werden; dieses bedeutet jährlich durchschnittlich rd. 660.000 € weniger Straßenausbeiträge, die durch entsprechende Steuererhöhungen kompensiert werden müssen.

Ich bin doch etwas verwundert, dass von der politischen Partei SPD die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Prioritätenliste bis 2029 festgelegt sind, angezweifelt werden. Die Aussage wird damit begründet, dass in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich nur eine Maßnahme umgesetzt wurde. Es erweckt den Eindruck, dass die Maßnahmen geschoben werden sollen, um die Hebesätze so gering wie möglich anzuheben. Mit der Einwohnerbefragung wurde immer wieder auf die zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer hingewiesen.

Wenn Grundstücke mit einem Wohnhaus (Baujahr 1982 bis 2016 und einer Wohnfläche von 150 qm) zugrunde gelegt werden, bedeutet dies für den Eigentümer eine Mehrbelastung zwischen 55 und 80 € jährlich.

Mit der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung sind auch die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Danach ist es unzulässig, dass die Kommunen auf Beiträge verzichten und im Gegenzug die Kreditemächtigung erhöhen.

Es ist vorgesehen, dass mit jeder abgeschlossenen Maßnahme die Erschließungsbeiträge und die Straßenausbaubeiträge gesondert ermittelt werden. Danach wird sich zeigen, ob die Erhöhung der Realsteuerhebesätze in dieser Höhe gerechtfertigt war oder ob gegengesteuert werden muss.

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 3.925.500 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt wurden die Personalkosten um 16.800 € (-0,43 %) gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Entwicklung ist auf die Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung zurückzuführen.

Es wurde die tarifliche Erhöhung von 1,4 % bis 31.03.2022 und 1,8 % ab 01.04.2022 eingeplant. Darüber hinaus wurden Personalkosten für Neueinstellungen eingeplant.

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 665.000 € eingeplant. Umgerechnet sind 9,85 % der Gewerbesteuerereinnahmen als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 35 Punkte (bis zum Jahr 2020: 64 Punkte) - wird alljährlich neu festgesetzt.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 2.179.000 € (Vorjahr 2.160.000 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 19.000 €. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 904.500 €. Mit der „Vereinbarung öffentliche Jugendhilfe“ beteiligt sich der Landkreis Vechta ab 01.01.2021 mit höheren Pauschalbeträgen pro Regelgruppe.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Abschreibungen zu legen, mit denen sich die Investitionsplanung im Ergebnishaushalt widerspiegelt. Es zeigt sich deutlich, dass durch das Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge der Aufwand im Ergebnishaushalt immer höher wird und der Haushaltsausgleich dadurch erschwert werde.

Die Erhöhung des Netto-Aufwandes beträgt zwischen 2020 und 2025 833.698 €.

Unabhängig von der sorgfältigen Überprüfung aller Ansätze im konsumtiven Bereich spielt damit eine langfristig ausgerichtete Investitionsplanung eine entscheidende Rolle für die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 7.304.000 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 21.241.000 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind:

Maßnahme	Ansatz 2022	Gesamtkosten
1. Raumluftechnische Anlagen in den Schulen Zuw. vom Bund verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.457.000 € - 1.260.000 €	1.575.000 € - 1.260.000 € 315.000 €
2. Sporthalle Kardinal-von-Galen (Neuveranschlagung) Zuw. Land Zuw. Landkreis verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.900.000 € - 800.000 € - 210.600 €	1.900.000 € - 800.000 € - 210.600 € 898.400 €
3. Freibad Sanierung (Neuveranschlagung) – brutto Zuw. Bund Erstattung Vorsteuer verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	6.092.300 € -1.999.100 € -972.300 €	6.092.300 € -1.999.100 € -972.300 € 3.120.900 €
4. Kindergarten „In der Wiek“ (Neuveranschlagung) Zuw. Land für Krippengruppe Zuw. Bund für Kindergartengruppe Zuw. Land für Kindergartengruppe Zuw. Landkreis Zuw. KfW für Gebäude verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	5.230.000 € - 360.000 € -299.200 € -73.100 € -99.000 € -500.000 €	5.230.000 € - 360.000 € -299.200 € -73.100 € -99.000 € -500.000 € 3.898.700 €
5. Raumluftechnische Anlagen in den Kindertageseinrichtungen Zuw. von Kirche/St. Anna Stiftung in 2023 verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	1.034.000 €	1.034.000 € 840.000 € 194.000 €
6. Erwerb Grundstücke für Gewerbeansiedlung	1.000.000 €	
7. Neubau Bauhof (Nachfinanzierung) Zuw. KfW	230.000 € -230.000 €	2.780.000 € -230.000 €
8. Mehrgenerationenpark Zuw. NBank verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	240.000 € -96.000 €	762.500 € 305.000 € 457.500 €
9. Perspektive Innenstadt – Ern. Kirchplatz Zuw. Land verbleibender Anteil bei der Stadt Dinklage	379.500 € -345.000 € 34.500 €	379.500 € -345.000 € 34.500 €
10. Ausbau von Straßen lt. Prioritätenliste - gesamt Höner Markweg – Teilabschnitt (Nachfinanzierung) Riedenweg (Nachfinanzierung) Breslauer Straße (Nachfinanzierung) Alte Hörst (Nachfinanzierung) Am Wehrhahn 2. BA		3.900.000 €
11. Endausbau Hansestraße (Gew.Gebiet westl. Bahler Str.)	250.000 €	250.000 €

Diese Vielzahl an Investitionen stellt – nicht nur im finanziellen Sinne – eine große Herausforderung für die Stadt Dinklage dar.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 4.600.000 € veranschlagt.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 922.400.000 €, so dass Ende 2022 ein Schuldenstand von 10.939.868 € zu erwarten ist. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 31.06.2021 (13.203 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 828,59 €. Für 2022 beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf 3.677.600 €.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Haushaltsplanentwurf 2022 uns alle zufrieden lassen sein kann. Dass wir insgesamt recht ordentliche Zahlen vorweisen können, liegt auch daran, dass Sie, der Stadtrat, in den vergangenen Jahren auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung Wert gelegt hat. Es ist daher auch unser alle Aufgabe, unsere Stadt wirtschaftlich auf Kurs zu halten. Dazu gehört auch, Maß zu halten in guten und schlechten Zeiten.

Ich danke allen, die sich für unsere Stadt einsetzen, und denjenigen, die mit ihren Steuern, Abgaben und Gebühren dazu beitragen, dass wir in Dinklage sehr gute und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten können und eine umfassende Infrastruktur, welche die Lebensqualität nachhaltig positiv prägt, vorweisen können. Die zu erhalten und sinnvoll auszubauen, wird auch künftig unser Ziel sein.

Mitglied Windhaus bedankt sich bei Bürgermeister Putthoff für die geleistete Arbeit. Sein Dank gilt ebenfalls den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen der Stadt Dinklage, die dazu beigetragen haben, dass aufgrund der guten Steuerkraft die Stadt Dinklage über einen guten Haushalt verfüge.

Er merkt an, dass die geplanten Steuererhöhungen für die Bürger der Stadt Dinklage durchaus eine finanzielle Belastung bedeuten. Ohne die von der SPD geforderte Bürgerbefragung zu den Straßenausbaubeiträgen, wäre es seitens der CDU zu keiner Steuererhöhung gekommen. Weiter teilt er mit, dass in vorherigen Beratungen gemeinschaftlich beraten wurde, dass die fehlenden Straßenausbaubeiträge durch Steuererhöhungen zu ersetzen seien. Auch wurde im Vorfeld die zu erwartenden Steuererhöhung kommuniziert und die Verwaltung habe den Haushaltsplan daraufhin abgestimmt.

Mitglied Windhaus führt aus, dass eine Prioritätenliste zur Sanierung von Straßen vorliege, die abgearbeitet werden müsse. Er merkt an, dass nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten, da es u.a. Probleme mit der Regenrückhaltung gab oder die Anlieger einer Ausbauplanung nicht zustimmten, da bereits über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge über Jahre diskutiert werde. Er appelliert an die SPD-Fraktion, zu den gemeinsam beschlossenen Entscheidungen auch Wort zu halten. Mitglied Windhaus geht auf die bevorstehenden Investitionen ein und merkt an, dass sich der Schuldenstand erhöht habe, werde aber angesichts der angedachten Maßnahmen für vertretbar gehalten. Seitens der CDU werde dafür geworben, die vielen geplanten Maßnahmen gemeinschaftlich anzugehen und abzarbeiten

Mitglied Kruse hält den Haushaltsplan für ausgewogen, kritisiert jedoch die Haushaltsansätze „Zuschuss Musikschule Romberg und Investitionszuschuss für den Stadionausbau und Renovierung TVD“. Er führt aus, dass das Jahnstadion durchaus renovierungsbedürftig sei. Jedoch seien große Summen in das Sportzentrum geflossen. Die hier erzielten Gewinne können zur Erhöhung des Eigenanteils des TVDs für den Stadionausbau verwendet werden. Weiter begrüßt Mitglied Kruse die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Auch die dadurch resultierende Steuererhöhung für durchschnittlich bebaute Grundstücke in Höhe von 55,- € - 80,- € halte er für vertretbar.

Mitglied Witteriede geht auf den Schuldenstand und die Prokopfverschuldung ein. Die geplanten Bauprojekte halte sie für vertretbar, auch um einen Investitionsstau aufzuheben. Auch die Zuwendungen für Vereine und Verbände seien gut investiert. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass der SPD vorgeworfen werden, der Erhöhung der Steuersätze nicht zustimmen zu wollen. Hierzu merkt sie an, dass sich die CDU im Jahre 2019 gegen eine Anhebung der Realsteuern ausgesprochen habe. Seitens der SPD regt Mitglied Witteriede an, die Straßen-

ausbaumaßnahmen um 5 Jahre zu strecken. Somit reduziere sich der jährliche Finanzbedarf um 450.000,- Euro und es seien die Hebesätze nicht in dem vorgeschlagenen Maße zu erhöhen und es sei eine Steuererhöhung von 20,00 € - 30,00 € / Jahr zu erwarten. Weiter wird angeregt, eine Haushaltsstelle für Straßensanierungen in Höhe von 900.000,- € einzurichten.

Mitglied Hilgefört bedankt sich bei Bürgermeister Putthoff für den zur Verfügung gestellten Haushaltsplan. Er bezieht sich, auch als Vertreter der jüngeren Generationen, auf die für den „Runde Tisch Burgwald“ zur Verfügung gestellten Mittel. Gemessen an der Bedeutung des Burgwaldes halte er den Posten für unterrepräsentiert. Weiter halte er es für wichtig, die Flächen der Familie Pohlmann zu erwerben. Er regt an, dass erzielte Ergebnisse zum Burgwald in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Dem vorgeschlagenen Haushaltsansatz zum Jahnstation werde seitens des Bürgerforums zugestimmt, da hier dringend saniert werden müsse und hier in stadteigene Gebäude investiert werde. Um zu gewährleisten, dass die Mittel ausschließlich für die Sanierung des Jahnstadions verwendet werden, regt Mitglied Hilgefört die Zusammenarbeit eines Mitarbeiters der Verwaltung mit den Verantwortlichen für die geplanten Bauvorhaben des TVD an.

Mitglied Lampe teilt mit, dass die Klimaanpassungsmaßnahmen sehr begrüßt werden. Zu den Straßenausbaubeiträgen sehe er sich in der Verantwortung, vorab getroffene Absprachen einzuhalten. Weiter teilt Mitglied Lampe mit, dass die geplanten Straßenausbaumaßnahmen ambitioniert umzusetzen seien. Er spricht für eine Anhebung der Steuersätze aus.

Bezugnehmend auf die Aussage von Mitglied Hilgefört zum Burgwald, teilt Mitglied Windhaus mit, dass er ein deutliches Signal senden möchte, dass der Burgwald als sehr wichtig angesehen werde. Sollten konkrete Maßnahmen anstehen, werde auch darüber beraten. Jedoch liegen derzeit keine Maßnahmen vor. Zu den Ausführungen von Mitglied Witteriede merkt Mitglied Windhaus an, dass in den Vorberatungen zu der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge konkrete Zahlen genannt wurden. Auch möchte er deutlich hervorheben, dass seitens der CDU auch in diesem Jahre keine Steuererhöhungen geplant gewesen seien.

Mitglied Scheper teilt mit, dass der TVD seine Planungen vorgestellt habe. Nach internen Beratungen habe sich die CDU-Fraktion entschlossen, einige Maßnahmen zu unterstützen. Hierfür solle dem TVD ein Festbetrag in Höhe von 350.000,- € jährlich, über einen Zeitraum von 5 Jahren, zur Verfügung gestellt werden. Auch bei steigenden Baukosten sei dieser Zuschuss bis zum Ende der Ratsperiode 2026 nicht zu erhöhen. Die Realisierung der Vorschläge sei im Vorfeld mit der Verwaltung abzusprechen. Auch die Höhe des vom TVD geplanten Eigenanteils sei unabhängig von diesem Zuschuss.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird – gemäß Entwurf vom 08.12.2021 – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 19 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2021 - 2025

Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass das Investitionsprogramm 2021- 2025 richtungsweisend und nicht bindend sei. Somit trägt er die wesentlichen Investitionen vor.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 20 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 07.07.2020 zum 31.12.2021
Vorlage: DS-19-0045**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-19-0045 vor.

Mitglied Meyer merkt an, dass eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung erst durch eine Gesetzesänderung der Landesbehörde im Jahre 2017/2018 möglich sei. Sie verdeutlicht, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und auch die Formulierung der Fragen in dem Informationsschreiben an die Bürger und Bürgerinnen, einstimmig beschlossen wurden. Weiter regt sie an, die Straßensanierungen in Dinklage unbedingt voranzutreiben.

Mitglied Wessels führt aus, dass die SPD keinesfalls wortbrüchig werde und der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zustimmen werde.

Mitglied Windhaus merkt an, dass Dinklage die einzige Kommune sei, die im Vorfeld die Kompensation der fehlenden Straßenausbaubeiträge öffentlich kommuniziert habe.

Mitglied Schwarte gibt zu Bedenken, dass mehr Anlieger, auch aus dem Außenbereich, aufgrund der abgeschafften Straßenausbaubeiträge eine Sanierung von Straßen einfordern könnten.

Beschluss:

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 07.07.2020 wird zum 31.12.2021 aufgehoben. Die entsprechende Aufhebungssatzung wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 21 Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeister Putthoff teilt mit, dass der positive Zuwendungsbescheid für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Kardinal-von-Galen vorliege. Er teilt mit, dass das Investitionsvorhaben in der Zeit vom 31.12.2021 bis 31.12.2025 durchzuführen sei.

Ratsvorsitzender Blömer begrüßt Frau Anne Brinkmann, die seit dem 01.11.2021 bei der Stadt Dinklage als Gleichstellungsbeauftragte tätig ist. Somit übergibt er das Wort an Frau Brinkmann.

Gleichstellungsbeauftragte Brinkmann bedankt sich für die Einladung und führt zu ihrem beruflichen Lebenslauf aus. Sie geht auf die geplanten Maßnahmen als Gleichstellungsbeauftragte ein und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Weiter teilt sie mit, dass sie die im Vorfeld entstanden Querelen zu ihrer Bewerbung sehr bedauere.

Mitglied Witteriede begrüßt Frau Brinkmann als Gleichstellungsbeauftragte. Sie regt an, Frau Brinkmann solle sich mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises vernetzen, um gemeinsame Aktionen umzusetzen.

zu 22 Anfragen und Anregungen

Seitens des Rates der Stadt Dinklage liegen keine Anfragen oder Anregungen vor.

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister

Heidi Bellersen
Protokollführung